

TB 668

Auf Grund des § 3 des Hamburgischen Bebauungsplangesetzes
vom 31. Oktober 1923
für **TANNENWEG**
Bezirk Hamburg-Nord Stadtteil Longenhorn Ortsteil 432

Entworfen, Hamburg, den 19. 5. 59
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bauamt Stadtplanungsabteilung
gez. Neuling überbaut
gez. Romme baurat

Aufgestellt, Hamburg, den 27. 8. 1959
Landesplanungsamt Baubehörde Tiefbauamt
gez. Hebebrand Oberbaudirektor gez. Dr. Speckter Erster Baudirektor gez. Sill Erster Baudirektor

Öffentlich ausgelegt vom 3. 11. 59 bis 14. 12. 59 beim
Bauamt Stadtplanungsabteilung
gez. Romme baurat

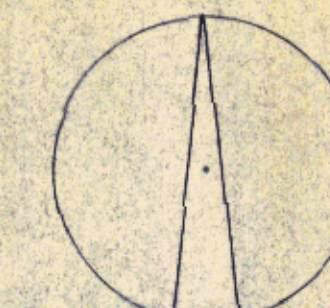
Festgestellt in der Sitzung des Senats am
Der Protokollführer des Senats

In Kraft getreten am (Amtlicher Anzeiger
Seite)

Zugestimmt:
Bezirksausschuß am 25. 6. 1959
Landesplanungsausschuß am 17. 9. 1959
Baudeputation am 21. 10. 1959

Festgestellt durch Rechtsverordnung
des Senats vom 5. 6. 1960

In Kraft getreten am
(GVBl. 19 Seite)



M 1:1000

Zeichenerklärung

- Straßen - oder Uferlinien
- *— Aufgehobene Straßen - oder Uferlinien
- Neue Straßen - oder Uferlinien
- Baulinien
- *— Aufgehobene Baulinien
- Neue Baulinien
- Vorhandene Durchfahrten oder Durchgänge
- Festgestellte Durchfahrten oder Durchgänge
- Neue Durchfahrten oder Durchgänge
- Vorhandene Arkaden
- Festgestellte Arkaden
- Neue Arkaden
- Straßflächen
- Neue Straßflächen
- Von jeglicher Bebauung freizuhaltende Flächen
- Wasserflächen
- Neue Wasserflächen
- Bahnanlagen
- Neue Bahnanlagen
- Öffentl. Park- und Grünanlagen
- Neue öffentl. Park- und Grünanlagen
- Vorhandene Gebäude
- Fläche für besondere Zwecke (Zweckangabe)
- Begrenzungslinien
- Aufhebungen:
- Bisherige Nutzung: schmaler Streifen
- Neu ausgewiesen: breiter Streifen
- Eingebaute Arkaden
- Vorgebaute Arkaden

- 10.00 Straßenhöhen
- 10.00 Aufgehobene Straßenhöhen
- 10.00 Neue Straßenhöhen
- (10.00) Neue theoref. Höhen der Gefällsbrechpunkte
(Die Straßenhöhen beziehen sich auf NN.)

Die vollständige Darstellung des alten Bestandes in der
Planungsunterlage wird bescheinigt

Hamburg, den 26. März 1959
Bezirksamt Hamburg-Nord
Kataster- u. Vermessungsamt

[Signature]
Obervermessungsrat



Die Übereinstimmung mit dem
Original-Teilbebauungsplan
ist bescheinigt.
Hamburg, den 24. 4. 1960
Techn. Ang.